



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 104 (1894)

335 (7.12.1894) Zweites Blatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-61005

emeral-?

Telegramm . Abreffe: "Journal Mannheim." 3n ber Boftlifte eingetragen unter Rte. 2509. Abonnement:

60 Big. mouatlich. Bringerlobn 10 Big, monatlich, burd bie Boft beg, incl. Boftanf. ichlog M. 2.30 pro Quartal.

Anierate:
Die Cotonel-Zeile 20 Big.
Die Rellamen Zeile 60 Big.
Einzel-Rummern 3 Big. Doppel . Rummern 5 Big.

ber Stadt Mannheim und Ilmgebung.

104. Jahrgang.) Ericheint wöchentlich fieben Dal.

Selefenfte und verbreitethe Beitung in Mannheim and Amgebung.

Ernst Müller.
für den Insecatentheils Karl Abfel.
Rorationedruck und Berlag der Dr. S. haas'schen Buchs druckers (Erke Mannheimer Avvographische Anftalt).
(Das "Mannheimer Journal"ste Kigenthum des fatholischen Bürgerholpitals.)
fämmtlich in Raunheim. (Telenhou-Ar. 218.)

Berantwortlich:
für ben vollt, und allg. Theilt Shei-Rebaffeur Herm. Mener. für ben lot. und prov. Theilt Ernft Müller.

Mr. 335.

Freitag, 7. Dezember 1894.

Zweites Blatt.

Die Runft alt gu werden.

Ueber biefes Thema lefen wir im "Wiener Fr.-BI." Da nun einmal bas Demonftriren über bas Speculiren geht, burften in ber Runft, ein hobes und gefundes Miter gu erreichen, Bene bie beften Behrmeifter fein, bie felbft alt geworben finb. Bieberholt bat man fich mit Runbfragen an alte Lente gewenbet, um von ihnen bas Bebeimnig bes Mitwerbens ju erfahren. Die meiften biefer Enqueten ermöglichten icon aus bem Grunde teinen Ueberblich, weil fie Berfonen ber verichiebenften Be-rufszweige umfasten. Es ift fraglos, bag bie Lebensbedingungen bes Stabters anbere wie bie bes Landmannes finb, fraglos, bag bie tagliche Beichaftigung von Ginfluß auf ben Organismus bes Gingelnen ift. Deshalb follte eine folde Rundfrage möglichtt fpecialifirt werben. Die Runbfrage, von beren Ergebnig wir im Folgenben Rach richt geben, murbe an eine Gruppe von Berfonen mit fogenannter "figender Lebensweife", faft burdwege finbirte herren mit juribifder Bilbung, gerichtet. Gine Rotig unferes Blattes über bie in Defterreich noch lebenben Mitglieber bes Frantfurter Parlaments vom Jahre 1848 hat foldes Intereffe bervorgerufen, bag wir balb in ber Lage maren, eine vollftanbige Lifte ber Beteranen aus ber Baulstirche gujammenguftellen. Und bieje Berren haben wir ju einer Enquete fiber bie Runft bes Altwerbens aufammengebeten. Der Bortritt gebührt Gr. Ercelleng bem Brafibenten bes Oberften Gerichtshofes Gebeimen Rath Dr. Rarl v. Stremage, ber unferer Bitte um Ausfüllung bes Fragebogens in liebensmurbigfter Beife nachtom. Dr. v. Stremage ift am 30. October 1823 in Grag geboren und war, ale er in bie beutiche Rationalversammlung nach Frantfurt berufen murbe, icon Doctor ber Rechte und Bractifant ber Finangprocuratur. Bon 1870 bis 1880 mar Dr. v. Stremagr befanntlich Dinifter fur Cultus und Unterricht. Unfer zweiter Bemabremann ift ber nun Sejabrige penfionirte Begirte. bauptmann Beter Ranitich in Rlagenfurt. Rachbem er an ber juribifden Fafultat in Grag ftubirt batte, traf ibn bas 3abr 1848 auf bem Boften als Bermalter, Begirtecommiffar und Richter ber graffich Goeg'iden Berricafe in Rarisberg. Ranitich murbe im Weltausftellungejahr nach vierzigjabriger Dienftzeit penfionitt. Er geborte bierauf bis 1886 bem Rlagenjurter Gemeinberathe an. Den Lanbesabvocaten unb Rotar Dr. Lubwig Renger in Tetiden a. G. laffen wir als Dritten folgen. Er bat am 8. Marg 1813 in Bobmifch-Romnit bas Bicht ber Welt erblicht und murbe nach Abfolvirung ber juribifden Studien in Brag und Bien von feinem Beimathebegirte nach Frantfurt entjenbet. Im Jahre 1851 nahm Renger als Abvocat und Rotar in Tetiden feinen Gip. Mis Bierter im Bunbe gibt herr hofrath Camillo Bagner v. Fregusheim, eine Bierbe ber Benfionopolie an ber Wagner ift nur feine Stimme ab. Monate junger als Dr. Renger. Berggerichteaffeffor in Sterr, ale bas Sturmfahr einbrach und ihn nach Frantfurt entführte. Rach Unflofung bes fiebenburgifden Genats tam Bagner jum Biener Oberlandesgericht, wurbe 1879 Sofrath und ging im Jahre 1886 über eigenes Unfuchen in Benfton. - Runmehr folge im Wortlaut ber perionlichen Minheilung bas Botum unferer Achtunbvierziger, bie fammilich, ohne uber bes Miters Befchmer flagen gu muffen, bas fiebzigfte Jahr überichritten haben und mehr als 300 menichliche Lebe, sjabre in fich vereinigen.

1. Die erreicht man nach Ihren Erfahrungen ein

hobes Alter ?

36 habe nie baran gebacht, ein hobes Alter gu er. reichen; erreicht habe ich es burch Dagigteit im Genuffe (Stremant.) jeber Mrt.

Benn nicht, wie oit, vererbt, burch Dagigfeit in allen Lebensgenuffen, burch möglichfte Bermeibung jeber Autregung, viel Bewegung in freier Luft, gejunbes (Ranitja.) Durch Entbehrungen in ber Jugend und ange-

meffene torperliche und geiftige Thatigfeit. (Renger.)

34 habe to viel in meinen Berufagefcaften unb als Schriftfeller (Rart Guntram) gefdrieben, gearbeit t, ftubirt, bin aber biebei, jo weit es mir möglich mar immer geftanben, wie oft! burch 5-6 Stunden nach. emanter; in Dufe bat' ich mein Lebiag mein Stehpult; in ben Rungle en foig' ich, bag mir eines be geftellt wurde; habe, wenn auch tein Edwimmer, febr viel falt gebabet, bis in bie allerlegten Jahre; obmobl nervos

veranlagt, leicht aufgeregt, mitunter Gelbftqualer, voll grubelnber Reue, wie man bies und bas im vergangenen Beben beffer, geichelbter machen tonnte, verlor ich nie Buft und Duth, biefe Beift und Rorper gefahrbenben Feinde mir bom Salfe gu halten; Feind aller Uebertreibung, Rachtidmarmerei, rauchverqualmter Raume; nad Unftrengung furge Rube. Die beften Erfahrungen, mas Ginem gut thut, muß man individuell an fich felbft machen. Bermeibung von Uebertreibungen ift por Allem (Bagner.) Die Dauptfache.

2. Beiches ift Ihre tagliche Beicaftigung, wie theilen Gie Ihre Beit ein?

3d widme regelmäßig gebn Stunden im Tage ben Berufsgeschaften, ber Letture und geiftiger Arbeit. 36 gebe in ber Regel taum eine balbe Stunbe taglich

(Giremagr.) Morgens magige Bromenabe, Lefen, Diner um 12 hierauf fowarzen Raffee mit Tidibut unb turtifdem Tabat, Lefen, von halb 4 bis 5 Uhr im Cafino. Sierauf eine Pfeife fcmargen Dreitonig. Reine Janfe (b. i. Rachmittage Raffee. Reb.) Gouper um 7 Uhr, um 9 Uhr gu Bett. In meinem Alter ift natur-

lich jebe Unftrengung ausgeschloffen. Ranitid. Taglich arbeite ich regelmäßig von 8 bis 12 Hhr Bormittags und von 2 bis 6 Uhr Rachmittags.

Renger. 3d leje viel, ipagiere bei gutem Better, mit Bud, ohne Buch, auch bis ju brei, vier Grunden, ben Tag uber; um 11 Uhr Bormittags ein Gi mit 1/8 Rothmein, 1 Uhr Mittageffen, jum Golug einen fleinen Comargen; 5 Uhr Raffee ober Cacao; 1/29 Uhr fehr magiges Abenbeffen mit 3/4 gemaffertem und gezudertem Roth: (Dagner.)

3. Sind Sie Rancher, trinten Gie viel ichwargen Raffee ober Thee ? Lieben Sie geiftige Betrante, wie Bier ober Bein ?

36 rande, trinte idmargen Raffee und Thee, Bier und Wein, jeboch Mues febr magig. (Giremant,)

Diagiger Raucher, eine Taffe fomargen Caffre nach Eifc, feinen Thee. Taglich Abenbe zwei Biertellirer Tiroler Bein ; felten und wenig Bier. (Ranitid.) Rauche regelmäßig, jebod in freter Luft, Bormit-

tags und Rachmittags eine Cigarre, Frifffinde Thre unb trinte Rachmittage eine Taffe Caffee mit Obers. Erinte Mittags nur Baffer, unb Abenbe ein Biter Bier unb (Renger.) ein Glas Rothwein.

3d habe nie geraucht, ja war ein Teint bee Rauchens, trant nie viel ichmorgen Caffee, Bier unr, wenn ich burftig, trant weißen ober rothen Bein, aber nie im Uebermay, und bies jo burch mein ganges (Bagner.) 4. Wann fteben Gie auf und mann geben Gie gu

Bett ? 36 ftebe im Binter ungefahr um 7 Uhr, im Sommer um 5 Uhr auf. Bu Bett gebe ich gwifden

10 bis 12 Uhr. Lever um 9 Uhr. Bu Bette um 9 Uhr Abenba

Stebe im Binter um 7 Uhr auf und gehe um 10 Uhr gu Bett, in ben anbern Jahreszeiten fiebe ich um 6 Uhr auf, lege mich um 10 Uhr ju Bett.

(Renger). 3ch ftebe jest um 7 Uhr auf und gebe um balb 11 fibr ju Bette. Bar in fruberer Beit ein Grubanffteber. In Sommeraufenthaltsorten burch Jahre lang oft vor 5 Uhr icon auf ben Beinen. (Bagner).

5. Saben Gie in fruberen Jahren forperliche Uebungen getrieben und haben Gie beren Berth fur bie Bejunbheit erfannt ?

3d babe nie torperliche Uebungen getrieben; in fruberen Jahren mar ich jeboch Freund von Bergpartien. (Stremanr).

In fruberer Beit burch beilaufig fieben Jahre be. ritten, ohne mertbaren Ginfluß auf bie Wejunbbeit.

Befonbere forperliche liebungen, und gmar blos bas Turnen, habe ich erft in ben 40er- und 50er- Jahren (Renger). betrieben.

Alle forperlichen Uebungen maren leiber in meiner Jugenbzeit febr vernachlaffigt, manche, jum Beifpiel Turnen, öffentlich gerabegu verpont. 3ch lege ihnen für bie Befunbheit boben Berth bei. Bielleicht half mir nur meine fraftige Ratur über bie Rachtheile ber Bernachlaffigung binmeg. Dafur machte ich febr viele, auch (Bagner). ausgebehnte Fugreifen.

Literarildies.

"Der große Wall von China", dieses Wahrzeichen jener staren Abschließung, durch die China seine jüngste Riederlage verschuldet dat, sindet in dem neuesten Helber der bestannten Halbmonatsschrift: "Bom Fels zum Meer", (Stutigart, Union Leutsche Berlagsgesellschaft, Preis des heltes 75 Piennig) eine eingehende Schilderung aus der Jeder des bekannten Dr. Georg Wegener. Die Reichhaltigkeit der literarischen Belträge ist auch in diesem Heichhaltigteit der literarischen Belträge ist auch in diesem Jeste eine ungemein große. Keden der fristigen Kunstbeilage "Baldraft" von Th. Rocholl wird auch die neueste Station der originellen Hochyeitsreise um die Welt, das in Aquarellsacsimiledruck ausgeführte Blatt "Aus dem Besud", den Leser jesseln.

Der Ariegojug Franfreiche gegen Mabagaotar ift Der Ariegszug Frankreiche gegen Madagaskar ift beschloffene Sache. Es wird daher für jeden Zeitungsleser und Politiker von großem Interesse sein, daß in der bekannten kartographischen Berlagsanstalt von Earl Flem ming zu Gogan soeden eine neue Spezialkarte von Madagas akkar im Maditad 1:4,000,000 erschienen ist, welche, nach den neuesten amtlichen Quellen bearbeitet, eine außerordentliche Fülle von Einzelbeiten bietet und in ihrer klaren und übersichtlichen Tarfellung als ein ebenso vorzügliches wie dissiges Orientirungsmittel empfohlen zu werden verdient. Die in sauberem sunffardigen lithographischen Druck hergessiellte Karte ist durch alle Buchhandlungen zu dem überaus billigen Preise von nur 60 Pjennig zu beziehen.

piellie Karte in durch alle Buchdandlungen zu dem ideraus billigen Preise von nur 50 Pseunig zu beziehen.
Alls einen lieben guten Besannten begrüßen wir den Kueiph-Kalender, dessen B. Jahrgang soeden im Berlage der Jos, Köselsichen Buchhandlung (Preis 50 Psg.) erschienen ist. Interessant und originell wie der besannte Psarrer selbst, sind auch seine Bücher, und dies gilt auch von seinem Kalender, der beuer seinen 5. Aundgang antritt und gewiß von den Lausenden und Abertausenden der Anhänger und Freunde des Verletzen schanse sind gewist ausgewennen menschenfreundlichen Pralaten ebenso freudig aufgenommen wird, wie seine Borganger, Wir tonnen den Aneipp-Ralender, ber fich auch außerlich in hubschem Gewande prasentirt, nur

auf's befte empfehlen.

Sandhofen. Dr. med. Max Wolbach,

pract. Argt, Chirurg und Weburtehelfer, früherer Affiftengargt an der Ronigl. Univerfitate Frauentting Eprechftunden: an Werktagen: 8-10 Uhr Borm. (wie bigber) Sonntagen: 9-10

Hut-Fabrik Victor Loeb,

C 1, 9, Edladen, Mannheim, Saupt-Rieberlage von B. & C. Sabig, Bien, empfiehlt als paffende ffeftgefchenfe: 58184
Seidenhüte, Claques, Flizhüte, Reisemützen, Hutkoffer etc.

Gerniprecher 258. Gigene Werfftatte im Baufe. Damm-Etienne's

gangen weit achtes Beildenpulver. gibt to

Ran bilte fich vor billigen Rachabinungen, welche tofolnt nichts tangen, ba feine Spur von Beilden. nur ein geruch vortanten. Stels friich ber firt Amalie Schatt, o u. 2.

Das Nestle'sche Kindermehl wird seit 25 Jahren von den das beliebteste und weit verbreiteste Nahrungsmittel für klein Kinder und Kranke.

15 Ehren- Nestle's Kindermehl (Milchpulver).



Nestle's Kindernahrung Nestle's Kindernahrung

Nestle's Kindernahrung ist während der helsnen lahreszeit, in der jede Milch leicht in Gährung ühergeht, ein unent-behrliches Nahrungsmittel für kleine Kinder. 51694 Verkauf in Apotheken und Drognen-Handlungen.

Amts: und Kreis. Verkündigungsblatt.

Amtliche Anseigen

Befanntmadung.

Die Unfallverhütungs , Moridriften ber fübmeftlichen Baugemerteberufage,

(334) No. 57286I. Rachftebend bringen wir die revidirten und vom Neichoverscherungsamte unterm 23. August d. 36. genehmigten Unfallverbatungsvorschriften der indweislichen Bangewerfeberufs geweinen Kenntuis.

Wir kommen

gemeinen Kenntnis.

Bir bernigen diesen Anlaß, um die Bürgermeisteramter auf bas im Erlaß Großt. Ministeriums des Junern vom 30. April 1888 wegen der Kitmirkung der Ortspolizeibehörden dei der Neberwachung der Eringtering der Eringteriten Berfügte erken dinzumeilen. Zusdesondere ist es auch im öffentlichen Juterise gelegen, daß die Vestimmung in § 22 der Borichristen, wonach dieselben auf den Bausiätten Werkstimm und Werkstäten in sofort aufestillender Berfügter in Gesent müssen, von den Unternehmern, die Altgieder der Bernügtwegenössen müssen, von den Unternehmern, die Altgieder der Bernügenossen wirden dacht sind, überall beachtet werde. Die Ortspolizeibehörden werden dacht sind, überall beachtet werde. Die Ortspolizeibehörden werden dacht sind, überall beachtet werde. Die Ortspolizeibehörden werden dachte die Verläßigen und salbe die Ausbaugung unterdieben fein talle, die Berpflichteten unter Hussels auf der geschlichen Folgen der Unterläßiung (§ 78 Jiff. 1 des Unfallverscherungsgesebes) zur Ernilung dieser Berpflichtung aufzufordern. Sollte diese Ruchnung erlolgloß bleiden, so sann weiter Ummänder auch unt directem polizeilichem Zwange auf Grund des § 30 B.St.G.B. (Einfellung der

Erfullung biefer Verpflichtung aufzufordern. Sollte diese Ruhnung erfolgloß bleiden, so fann unter Umfänden auch mit direktem poliselitchem Zwange auf Grund des 3 80 B. St. G.B. (Einfellung der Arbeiter) gegen den Ungehorfam vorgegangen werden.
Wiedelter) gegen den Ungehorfam vorgegangen werden.
Jund in anderer Beziehung den Unfallverhiltungsvorschrieben zumöbergehandelt und der Aufforderung der Beauftragten der Berufgesollenschaft zur Abstellung der Rüngel nicht freinillig Folge geleistet, so ift auf Anzeige der kehren, solern nach ichon die bestehenden polizeitichen Borschriften eine entsprechende Jandbade geben, die zur Berhiltung von Unglänköfällen erforderliche Borssehmung im einzelnen Falle durch besondere Anordmung auf Grund des § 108 Jift. 5 B. St. G.B. von der Bolizeidehove zu treffen und gegen die Luwiderbandelnden ftrafend einzusgreiten. und gegen bie Buwiderhandelnden ftrafend einzuschreiten.

Revidirte Unfallverhütungsvorschriften

ber Gndweftlichen Baugewerte . Berufegenoffenicaft. Die nachtehenden von der Genoffenichaftsverfammlung in Mülbaufen /Ei. am 30 Mai 1894 beichloffenen Unfallverhutungs-vorschriften treten am Tage der Befannsmuchung verfelben in den Amtlichen Rachrichten bes Reichs-Berficherungsamts an die Stelle ber didher geltenden Borschriften.

Bretter mussen aucht über bas soface ihrer Statele frei liegen. Die Bretter mussen aus verleten fonnen, und daß ein herade und Durchfallen von Materialien versindert wied.

3 d. Die Leitern müßen aus gefundem, nicht überspänigem Haterialien versindert wied.

3 d. Die Leitern müßen aus gefundem, nicht überspänigem hoht, oder Entigten noch Ebeleden, und nuch ihrer Aufgieldung so des seitigt oder es müßen soch Ebertchtungen getroffen werden, daß werden nicht überschen berden bei Leitern mundestenst litter, senkrecht gemersen, daß werden mussen der gegebenenialls durch iest angen die nicht den Kusterit dervoorragen, was gegebenenialls durch iest angender Satien zu bewirfen ist, und dei verhältnismäßig weit von einander leigenden Gerüffungen gegen Durchbisgen und kelliches Schwansen seiten Gerüffungen gegen Durchbisgen und kelliches Schwansen seiter Gerüffungen gegen Durchbisgen und kelliches Schwansen seiter gen der habeiten Gerüffte und Steischliches Auf führung.

3 d. Die zur Perwendung fonmmenden Gerüffte und Steischliches Erterten, Bundezeug, Tanwert nehft Kollen, Winden u. i. w. müßen ind in drauchdarem Jusand destüden.

3 d. Bie zur Verwendung dommenden Gerüffte und Steischliche den unteren Leitergang terfen können.

3 d. Beiterinander liegen, daß herunterfallende Gegentlände den unteren Leitergang terfen können.

3 d. Beiterge ausschliche und Unglandsfällen ind die Ausführung von Bauten die Beschlich zu Anfürenderarbeiten demußt werben, an die Der Ausfänzer des nichten Gedalfen Stadebiele und alle Berüffen, welche ausschliche des Ausführen vorgenommen werden, wurf de aus die keiner Beschlich und die Berüffen in der Pode von au. I Arter mit einer Bruftweder zu versehen.

Das Eichge auf don den gegenklich Werden eine Buddie und des Ausberbandes, und so lange Arbeiten im Juneren über der Grüße der Studdbeiten der Berüffungen der Geröfte norden der Etigende der Kabellen der der Grüße der Berüffungen der Berüffungen der Gerüffungen der Etigenden sein bies Arbeiten der Bruftungen der Bruftungen der Bruftungen aber

end ju überderen Alle Dessenmanne einzufrechten (Deden Pudgerüste) sind aczen das deinansfallen der Arbeiter zu verwahren. In dezen das deinansfallen der Arbeiter zu verwahren. In Beim Abdrich alter Gebäude darf ein Umwerfen ganzer Wane. Schaftseine u. i. w. nur unter gewissenhafter Auführt und mit Beodachtung aller wöglichen Borichtsnahregeln Natssuben ist und Allemeinen unterlagt. Os darf nur in Ausnahmesätien, unsdesond der dem Abrüften aeschen, wenn sich der detresende Arbeiter überzeigt dat, daß Kirgunand unterhald der Könnarstelle auföhlt, wenn gleichzeit eine Dickerheitswache auszeitellt ist und nachdem der Deradwerkende einen lauten Warnungsruf gegeben hat.

3.10. Gräben und Bauarinden mussen der Gebenverhällinissen entiprechend absodöfict oder auf abgespricht werden; das sogenannte Anterhaum der Erdomande ist anderenschied eines Fundamente und besondere der dasu nötzige Vollen die veren Fundamente und besondere der dazu nötzige Vollenandend itückweise ausgestühren, wenn die Auchdurgedalbe weniger tief als der Reubau sundamens

bie Nuchbargebanbe meniger tief ale ber Reubau funbamen-

ab Unterfangen alter Mauern bat ebenfalls früchweife gu

bei bern die Treppen noch nicht bergeftellt ober bie Deffinit einem Ceitheber verlegen find, mur bes Tageflicht ober

ubern find dann bie Lettergange, Baufbahnen u. f. w. bell Betrefen pon nicht bell befruchteten Robbauten mabrent

Der Duntelbeit ift gu verbieten.
Den Duntelbeit ift gu verbieten, ber Materialien auf begid von ben Waterialien, meiche burch Thiere gezogen werben, barf nur nach erfolgtem Musftrangen ber lehteren erfolgen.

5 14. Bei fleilen — eingeschaalten ober icon eingebecten — Dachern muffen die darauf beichaltigten Arbeiter, sofern fie ohne Riiftung, j. B. Bockruftung, ober auf Leitern arbeiten, jo durch ein Zau bejestigt werden, daß fie fich bei einem Pehlirite ober eintretendem Schwindel daran halben tonnen. Bei ftartem Rebel. Schnee ober Glatteis ift jede Berrichtung auf ben Dachern unterlagt, wenn nicht vorher ganz besondere Borfebrungen zur Sicherheit ber Arbeiter bergestellt werben.

bergeftellt merben. § 15. Reueinbedungen von Glasbuchern burfen nur ausgeführt merben, wenn fich unmittelbar unter benfelben ein entipremendes tragfalinges Geruit befindet Reparaturen un Glasbadern burfer nur von ficher befestigten Lettern aus ober auf Geruften porge nommen merben.

nommen werden.

c. Für Brunnenbau und Kanalisation.

5 16. Beseitigung ber schlechten Luft.

Bor dem Einsaften oder Einsteigen in die Brunnen, Doblen, Einstein u. i. w. mus ohne Rucksicht auf ihre geringere oder größere Ziefe sestgestellt werden, das sich in dentelben keine schlechte Auft dessinder. Dabielde geschiedt am einsachsten durch langiames dinablassen eines Lichtes, lesteres geht in schlechter Luft aus.

Benn teine Luftpumpen der Beittigung der schlechten Luft zur Sielle sind, so kann dieses durch Einstein auf der schlechten Luft zur Gielle sind, so kann dieses durch Einsteinen mit Hodelsen. Stroh, Papier u. i. w. geschehen, oder auch daburch, daß man einen Einser mit ungelösigten Kall, der vorter mit Wanser begossen with, dinadläst.

Das Hinabsteigen darf dann erst nach nochmaliger Brütung mit einem Lichte ersolgen.

einem Bichte erfolgen.

ichristen in den Amtlichen Rachrichten des Reichs-Berstcherungsamls an, gewährt.

§ 26. Die Genoffenschaftsmitglieder haben den Anordnungen der Aufsichtedorgane der Genoffenschaft zur Durckführung der Unsalls vorhütungsvorschriften unverzuglich Folge zu leisten.

VI. Strafbestrumungen.

§ 26. Die Genoffenschaftsmitglieder werden dei Zuwiderhandeln gegen vorsiedende Unfallverbitungsvorschriften gemäß § 78 Abf. 1 Ziefler i des Unfallverschaftenzungsgesches vom 8. Juli 1884 in eine Ibbete Gesahrenflasse eingeschaft vor, solern sich dieselben bereits in der höchsten Gesahrenflasse bestieden, mit Juliglägen die zum doppelten Getrage ihrer Beitetige belegt.

B. Für Atrocker.

B. Filt Arbeiter,

§ 1. Arbeiter, welche mit Schwindel, Hallucht ober sonstigen frantbaffen Juftanben behaltet find, haben foldes por Antritt ber Arbeit bem Arbeitgeber ober besien Beauftragten ju melben.

Dem speziellen Berbat bes Arbeitgebers, bessen Stellvertreters ober Arbeitgebers um Wiebertbaft.

ober Arbeiterauffebers gum Aufentoun Betreten berfelben fomte auf Geruften, Leitern u. f. m. ober jum Betreten berfelben ift ungefaumt ber Aufforderung gum Berlaffen ber Bauftellen ift ungefaumt

Bolge ju leiften. Betruntene Arbeiter haben unter allen Umftanben bie Ban-

fiellen ju verlassen. In ift ein unmiges Aufhalten von Arbeitern unter beniefben ju vermeiben. Gegenstände bürfen nur nach vorangeben ju vermeiben. Gegenstände bürfen nur nach vorangeben ju vermeiben. Gegenstände beit Gerüften binabgeworsen.

benielbent zu vermeiben. Gegenstände dürfen nur nach vorangegangenem, laufem Warnungstufe don den Gerüften hinadzeworsen
werden. Unaleichmäßige und übermäßige Belastungen der Gerüfte
und unter allen Unifanden zu vermeiben.
§ 8. Werkeuge und Raschinentheile, Steifhölzer u. s. m. müßen
aut und zwedentsprechend bergerichtet sein und alle nicht desestigten
Gegensiände, wo ersorderlich, tegen ein Herabfallen geschüht werden.
§ 4. Bor Beginn sämmtlicher Arbeiten hat der damit drauftragte Polier oder Arbeiter sein Augenwerf dorauf zu richten, das
bie zur Berwendung sommenden Gerüft, und Steishölzer, Bretter,
Leitern, Binoezeug, Tanwerf nehlt den Rollen, Winden u. s. w. sowie sämmtliche Dandwerfzeuge sin in zwedentsprechendem Zustand
besinden. Bon dem Bordandensein schlechten Reterials ist dem Arbeitzeber ungesaumt Anzeige zu machen.
§ 5. Beiten Auswinden oder Ausgesten den Arbeitersell beit der
Bonumaterial haben sich die Arbeiter so auszuspellen, das sie bei
etwaigem Bruch des Richts oder Auszuspellen, das sie bei
etwaigem Bruch des Richts oder Auszuspellen, das sie Riemann

fammen fonnen, besonders ift barauf ju febeu, daß fich Riemand unter bem Anfrag bestinder.

§ 6. Bei Glatteis begim Frostwetter muffen die zu begebenden Rlachen, wie Gerufte, Geruftbreiter, Laufbahnen u. i. m. nit Gand bestreut werden; basselbe muß nit den oberen Mauerflächen beim Ausbringen von Galfeilagen u. i. w gescheben.

Aufdringen von Balfenlagen u. i. w gescheben.
§ 7. Das Betreten non micht beleuchteten Rohbanten bei eingeltetener Dunsfelheit ist verbolen.
§ 8. Den Arbeitern wird beionders jur Pflicht gemacht, die ihnen von den Arbeitsebern oder beren Stellvertretern ausgetragenen Borschtomakregen und Weilungen genam zu beachten und die ihnen per Bederung gegen Unsfalle übergebenen Gerathe, als Tame Leitern u. i. m. in geeigneter Beite zu bemapen.
Den Arbeitern ist verboten, Abbedungen und Mohrtrungen ohne besondern Austrag bes Arbeitgebern, ober iemen Etellvertreters zu verändern oder zu einsternen. Die elden haben befür zu iorgen, daß schabalte ober mangelbalte Abbedungen oder Abiperstungen son der sensen und das gebeisert und der Abbedungen oder Abiperstungen sofort entsternt und ausgebessert werden.

rungen fofort entfernt und ausgebeffert werben.

Sind in Folge erhaltenen Auftrages oben bezeichnete Schus-vorrichtungen zeitweise zu entfernen, so find dieseiden nach Erledi-gung des Auftrages ohne besondere Weisung wieder in gefahrlosem Justand berzustellen.

Augerbem ift es jebem Arbeiter verboten, burch unvorsichtige ober muibwillige Sandlungen ober Betroenbung nicht zwedenb fprechenber Gerathe fich felbst ober anbere Berfonen in Gefahr gu

bringen. Das Auf- und Abflettern an Tauen, Retten u. f. m. ift nur mit Ginwilligung bes Betriebsunfernehmers bezim, feines Stellvertreters gestattet.

gestatet.

§ 2. Bei jedem eingetretenen Unfalle sind die Arbeiter vers vilichtet, bei der ersten hülfeleisstung für den Verunglickten sich geman nach der auf der Arbeitsstelle desindlichen "Anieitung für der erste hülfeleistung bei Unfällen vor Anthunft des Arzies" zu richten und nach dereiden zu verfahren.

Sie haben auch im eigenen Interesse darauf zu achten, daß diese Unseitung, sowie auch die in derselben erwähnten Verenden, daß deste Unseitung, sowie auch die in derzelben erwähnten Vere sich desinden siest an einem sicheren und Arbeiter, voelche den vorstebenden Vorsisten zuwiderhandeln, werden gonach § 78 Abs. 1 Jist 2 in Verdamben, dass des Sich 1 Jist 2 des Bauantiallersinderungsgesehes vom 6. Juli 1884 dessen des § 44 Jist 2 des Bauantiallersinderungsgesehes vom 11. Juli 1887, mit Geldfriesen die zu 6 Wart desegt, welche durch den Borstand der Aransensasse des des Predosisseideshobe feste gestellt werden und in die betheiligte Kransensasse sieden. Schlugbeftimmungen.

Die vorstehenden Unfallverhatungsvorichriften geiten auch für dem Banarbeiten berjenigen Unternehmer, welche nicht Mitglieder ber Genoffenschaft find, aber im Bezirfe berselben Banarbeiten austinden, mit der Nasgabe, daß § 22 der Borschriften für Betriedseindaber feine Universalle, und daß an Stelle des § 26 folgende Restingungen britt:

inhaber feine Amwendung findet, und daß an Stelle des § 26 folgenbe Bestimmung tritt:

Die Unternehmer werden dei Richtbefolgung der Unsallverhatungsvorschriften mit Zulchtbeen die jum doppelten Betrage ihrer Prämie oder, lofern is sich um Bauardeiten von geringerer als sechölägiger Dauer handelt, mit einer Exesuroffrase die ju ein hundert Marf belegt (voergl. § 46. Bist. 1 Abl. 2 des Bauell-B.-G. v. 11. Juli 1887).
Die von den zuständigen Behörden erlassen danpolizatlichen Borschriften zur Berhütung von Unsällen werden durch die vors stehenden Bestimmungen nicht berührt.

Die vorstehenden revidirten Unfassverbütungsvorschriften ber Sudweiflichen Baugewerfs. Berufsoenoffenichaft werden gemäß § 78 Abs. 2 des Unfassversicherungsgeiehes vom 6. Juli 1884 genehmigt. Berlin, den 23. August 1894.

(L. S.) Das Reichs. Bersicherungsamt gez. Bödifer.

Unleitung

für erfte Bulfeleiftung bei Unfallen vor Untunft bes Mrgtes.

für erste Hülseleistung bei Unfällen vor Ankunft bes Arztes.

I. Zeichte Berleyungen. Cuetschungen, Berbrennungen Wee in die Age sommt, bei solchen Jalie zu leisten, reinige vor MIem seine Janbe forgältigt mit Seite und Wasser, nehme and den vom Palbe erhältlichen Berbandväcken, des zwei Erick Berdandtoss, eine Binde und eine Sicherbeitsundel entbalt, den Berdandtoss, eine Binde und einem Gescherbeitsundel entbalt, den Berdandtoss, seinem Teine Berdandtoss, seine Erick Berdandtoss, seine Unich Berdandtoss, seine Erick Berdandtoss, seine Unich Berdandtoss, seine Erick Berdandtoss, seine Unich Berdandtoss, seine Erick Berdandtoss, seine Erick Berdandtoss, seine Erick Berdandtoss, seinem Erick Erick In mit der Binde unter leichtem Druck Ik die Bunde vernarreinigt, sie halte mit saltem Wasser Werdenen Berdandtoss, das und verdinde sie dann mit trodenem Berdandtoss, dass num der kinde anzuwenden. In diesem Fälle muß, auch wenn die Schwierzen aushören, isfort der Arzt befragt werden.

II. Schwere Berlehungen und befragt werden.

II. Schwere Berlehungen und heftige Blutungen.

Bei loschem versahre mit wöglichster Schnelligkeit ebenso wie dei L. (dandemalden! Berdandbandichen) und siehe die Hünde stemplich fraktig an. Blutet es weiter, is inche durch starten Druck mit der Rachen Jand auf die verdundene Wunde der Anderen Druck mit der Rachen Jand auf die verdundene Wunde der Anderen Druck mit seine Fallenung an Arm oder Vein sann man dandbreit oderdald der Kanden Jand auf bie verdundene Wunde der Malben der Blutet der mit Bei Berleyung an Arm oder Vein sann man dandbreit oderdald der Kanden, die das Blut aufdert zu ließen. Suche möglich artilike das der Anten Losen kanden und kinde der Malben der Genten des Kleidungsstude, nötägenfalls durch Eichten Jug.

III. Berkauchungen und Rnochen brücke.

Antfenne die Kleidungsstude, nötägenfalls durch Lichten Bug. wende kalte Umigliäge an. Bor den und rnöß unter leichten Jug. wende kalte und. Hind der der Beine oder Schied beiteinst wird.

befestigt wird.
Ift eine blutenbe Bunbe babet, fo verfahre mie bei I und H.

bei I und II.

Lege einen Ohnmächtigen mit bi a fie m Gesicht ganz flach, biffne ihm die Aleiber an Hale. Bruft und Bauch und besprenze ihm des Gesicht mit kalten Wasser. Einen Ohnmächtigen mit gerörbetem Gesicht (Sommittich) brinze in sihende Stellung und wende kalte Amschicke auf Kopl und Raden an. Erdricht der Ohnmächtige, so drech seinen Oberschreper farf nach der Seite, damit ihm die Speisen

brebe teinen Oberforper frank nach ber Seite, damit ihm die Speisen nicht in die Luftröhre gerathen.

V. Er fit den und Er trinten.
Wenn Jennand in Gefahr ift zu erstiden oder anicheinend leblos aus dem Baffer gezogen wird, is drinze ihn vor Allem an die frische Luft, lege ihn flach auf den Boden, entstebe schleunigst den Oberforper und dringe die zusammengerollfen Aleider unter seine Schultern, so das der Kopf nach hinten überhängt, und beginne die fanfliche Althuren.

hiegu fniee neben bem Berungliidten meber, brude mit beiben flacen handen langfam anf die beiben Seiten bes Bruftforbes mit indhiger Kraft, erhebe bie hande und brude bann mieber, 8-10 Mal in ber Minute biefen handgriff wiederholend. Sest biefe fankliche Athmung (mit Erjagmann) eine Stunde unumterbrochen foet; ichide lofort nach bem Unfall gum Argt.
Rannbeim, den S. Nonember 1804

Ropember 1894.

*) Die Segeltuchumbullung bes Berbanbepaddens bient jum Schuge bes Inhalts und wird felbit gum Berbanbe nicht benust

Der Unterricht foll bereits in biefem Amter beginnen und an jedem Anchentage. Abende von 7 ober 1/28 die 1/20 Ude über- dies Dienftags und Freitags. Bermitags von 1/210 die 12 Ude im R-Schuldause abgehalten weitsben. Die Gefammerzahl der Schulenmen werden in verifiedenen Ams'e einzelbeit, von deres einzelbeit, von deres einzelbeit.

im Ganzen alfa 20 mal unter-richtet werden foll.
Eur jeden Unterrichtstag beim Abend wird von ben Auratbeil-nehmernnen der Betrag non

godiante für franen und ermanichten Wochentage u. Zagel Madien in Manuheim. Secretariat bes Burgermeifter-Auf Anregung bes Stabtrathit if fich in bieliger Stabt ein sufe gebilbet, welche für junge rouen lewohl wie für ichulent-iffene Dabbden aus allen Be-

Der Derburgermeiften:

Britte.

Much in biefem Jahre mieber bitten wir bie Freunde armer Arnber recht horglich, mus burch guttige Gaben in ben Stand gu

Rieinstenberichtele in der Recare vorstadt eine Weihnachterunde bereiten zu Konnen. Die Univer-ziellerten find zur Annahme isi-cher Goden bereit. 52943. Maunteim, im Aodember 1894. Der Gorfinald. Geeiner, Ausmenrath. B. 1. 18. Ziällen. Laufmann. C. 8. 10th. Hrause. Kontinen. C. 8. 10th. Hrause. Exeinter. R. 1. 13. " V. Beithte. B. 7. 20. " E. Buppert. A. 6. 7.

MARCHIVUM

Bekanntmadung.

fen betr
(SE) 575221. Mit Bezug auf
nelere Befanntmachung vom 17.
Mai d. Ja. bringen wir Machfledendes zur öllenti. Kenning:
7. Mie 1890 und 1891 ausgezellten und noch nicht ungetaufchen Quittungöfarten find fofort
nier Benühung der Kartenvereichtifte und der bei den Einzugsfleller beruhenden Karten thunftellen berubenben Rarten thun-

in.

ten

iefe ben en.

oen eft.

Ola

chit zu ermittein. 2 Die betreifenden Bersicherten, welche an befanntem Orte sich efinden, wollen ohne Berzug, efern in die Authungskarten nicht eenigseus 47 Blarken eingeliedt nid, belehrt werden, daß nach 32 des Gefetzes die Anwartset und Verset und besteht werden. pon Doppelmarten noch vor 31. Dezember 1834 bie Babi ber verwendeten Marten auf 47 erhöbt. Diese Ergangung ber Marten ift bringeib angurathen.

Anrechnungsfähige bezw. anfgeredinete Krankheits in Williarbientiseiten (Bel. § 17) kommen
feldivverständlich auch auf die 47
Beitragswochen zur Unrechnung.
3. Die 1890 und 1891 ausgefellten Durttungskarten, deren
Indader an bekannten Orten sich
bestüben, sind ordnungskaftignoch
sor 31. Dezember 1894 aufzueechnen. Dem Sersicherten ist
Aufrechnungsbescheinigung und
neue Karte zu behändigen.
4. Die 1890 und 1891 ausgestellten Karten, deren Inhaber an
undekannten Orten sich besinden,
können nicht aufgerechnet weiden,
da eine Justellung der Aufrech-

Da eine Buftellung ber Hufrech-nungebescheinigung und ber neuen

Rarte zur nicht moglich ist.
5. Wir empiehten neuerdings, sosort zu prufen, obetwa Personen in der Gemeinde worhanden find (z. E. Gemeindes, Kirchen und derst. Januar 1891 versicherungsstelt Januar 1891 versicherungsstelt in der über der pflichtig find, für welche aber bisber Marten nicht entrichtet wurden. Bur folche Berfonen munten noch por 2t. Dezember 1894 bie erforberlichen Rarten ausgestellt und die betreffenben Marten verwendet werben, benn nach bem 31. Dezember 1894 fonnen Quittungefaren mit Gultigfeit für bas Jahr 1891 rechtomirtiam weber ausgefiellt noch beflebt werben.

6. Alle 1890 und 1891 ausgeftellten, aufgerechneten ober nicht aufgerechneten Duittungsfarten wollen im Infang Januar 1895 an die Berficherungsanstalt eingefendet werben

gefendet werben.
Sammtliche Einzugsftellen gaben umgesend die Rennts-nifnahme bes vorstehenden nignagme des derfinnden und anherdem den Rachweis über den Bollzug von Jiffer 1 und 2 bis 15 Dezember und bon Jiffer 3 und 5 bis 31. Dezember b. 38 ju erserfugen.

Munnheim, 30. Nop. 1894. Gr. Begirtsamt: Dr. Schmid.

Steigerungs-Ankundigung

Auf Antrag der Betheligten werden mit obervormundichaftlicher Genehmigung 53820
Freitag, 14 Dezember 1894,
Bormittage II Uhr
im Rathbaufe ju Ladendung bie zum Rachlosse des Johann Georg Vorgeth, Taglöbnere im Ladendurg gehörigen, unten näber beichriedenen Biogenschaften der Gemarkung Ladendurg einer bffentlichen Bersteigerung ausge-Gemarfung Labenburg einer öffentlichen Berfteigerung ausge-fest und als Eigenthum endgiltig jugefchlagen, wenn ber Schägungs-preis mindeftens erreicht wirb. Befdreibung ber Liegenfchaften.

Bagerbuch Ro. 4870. 12 Ur 84 qui. Alder in ber Beibelberger Strafe, geichabt ju 350 M.

Bagerbuch No. 755, 16 Mr 77 qm. Ader auf ben Bach, geichäht zu 750 ML

Lagerbuch Ro. 200. Saus Ro. 382. Ein Luddiges Bobnband mit Stall und gewöldtem Reller, Plat, wor-guf die Gebäulichfeiten fteben, fowie aller fonftigen liegenicaft-liden Bugebor im Biddenmbalt pon 36 gm. in Savenburg im von 36 am, in Lavenburg im Rheingaupiertel an ber Rheingaup Katingen Gerenkann, vornen Rheimgaulträße, hinten Richard Kammel Chefrau, neichäuf zu 1500 II.

Babenburg, 27. Rovember 1894. Brood, Rofar. Burth.

Das Batent- u. tedu. Bureau pon

W. Giebened

in Maunheim, L 11, 29a nimmt Ausführungen in allen Batents und Mufterschutzunge-legenheiten. Anfertigung von Beichnungen unter billigfter Berechnung. 51974

Mindergarderobe, Ronfirmanden: unb einfache Bamenfleiber werben mebenn u. billia angefertigt 81.706 | L. Ouerstraße No. 7, 2, Siod.

Sfeigerungs Ankundigung. Der Grbe und Realthei halber merben auf Antrag

Die Gulfigseit ber 1890 und 1891 ausgefiellen Luitungstarten betr Stockl. Mit Bezug auf im Raddaufe zu Bermiftags '10 Uhr im Raddaufe zu Bunkligen. Dunkei Witter, Amalie geborene auf dhentl. Kenningt.
ISSO und 1891 ausgeden noch nicht umgetauschden noch nicht umgetauschden noch nicht umgetauschden hober schon noch nicht umgetauschden ber Geben vorgenannten knös in Walkfabt gehörigen, inselfs den Giben vorgenannten Bittwe ihon umabgeheilt gehörigen, inselfs den Giben vorgenannten knös in Malkfabt gehörigen, inselfs der Geben vorgenannten knös in Malkfabt gehörigen,
der ihreis den nachgeheilt gehörigen,
der ihreis den vorgenannten knös in Daulie Ander vom 27.128. v.
Mis im daule Mittelfraße Ro. 42 zuruschlichen Leinen Gemarkung
den kreiben vorgenannten
Miss im daule Misselffabe Ro. 42 zuruschlichen Leinen Steigenichaften der Gemarkung
den kreiben Berücken der ihreiben Berücken den Gigenifhum endgiltig zugeschlagen,
den kreiben Berücken der Gemarkung
der kreiben Berücken der Gemarkung
der kreiben der Gemarkung
der kreiben Berücken der Gemarkung
der kreiben der Geborene
der Geb

Beigreibung der Liegenschaften

Bagerbuch Rr. 196. 2 Ar 1969
Met Hofraithe, worauf erbaut ist:
Hand Fr. 214. Ein einstödigest
Mohnkaus mit Etall, weit gewöllbien Kellern, Scheuer, Tabafsisdovien mit Schweinerkällen nebir
1 Ar 98 gm. Hausgarten an der
Firche nach Labenburg neben
Kirchenweg und Ricolaus Horn II.
geschätzt u 3800 A.

Bagerbuch Ro. 628 — oder J.K.
Ko. 843 — 22 Ar 33 gm. Acer
im Oberfeld, die Bosnis, geschätzt
u 300 K.

Lagerbuch Ro. 659 — oder J.K.
Ko. 288 — 11 Kr 49 gm. Acer
im Oberfeld, die Bestriegelänge,
geschätzt u 410 K.

Bagerbuch Ko. 1190 oder J.K.
Ko. 270. 6 Kr 40 gm. Acer im
Kittelseld im 19. Gewann im nittleren Grund, geschätzt u 200 K.

Lagerbuch Ko. 1084 oder B.K.
Ko. 472. 10 Kr 5 gm. Acer im
Kittelseld im 30. Gewann. lints
auf die Biernheimer Straße,
geschätzt u 400 K.

Lagerbuch Ko. 1738. 15 Kr

Lagerbuch Ko. 1748. 22 Kr

Lagerbuch Kr

Lagerbuch Kr

Lagerbuch Kr

Lagerbuch Kr

Lagerbuch Kr

Lag

Lagerbuch Ro. 1788. 15 Ar 2 am Ader im Unterfelb unter bem Schulthetfenberg, geichtit Berner auf Gemarfung Mann

Deim:
Lagerbuch Ro. 128. 29 Ar
90 gm. Ader im Jlvesheimer Weg,
geichätt ju 1200 M.
Babenburg, 23. November 1804.
Wärth, Gr. Rotar.

Badmaaren-Liefernug.

Die Armen : Anstalt dahier bedarf pro 1, Halbjahr 1895 ca. 28,000 Kilo Schwarzbrod, 2. Sorte und ca. 2700 Kilo Schwarzbrod 1. Sorte, bessen Lieferung im Submissionswege vergeben werben soll.

Angebote hierauf wollen bis Wittwoch, ben 12. b. Mis., Bormittags 10 Uhr versiegelt, mit ber Aufschrift "Backwaarenlieferung für die Armenanstalt" verseben, auf dem Armenbüreau Ro, Renban, eingereicht werben. In diesem Termin findet Submission in Gegenwart erschienener Bieter

Die Lieferungsbedingungen

Die Lieferungsbedingungen liegen inzwischen auf genanntem Bureau zur Einsicht offen. Wir fügen noch an, daß wir uns vorbehalten, die obige Lieferung ganz ober getrennt zu vergeben, jedoch treten die eingereichten Offerten erft nach Umlauf von 14 Tagen, vom Tage der Submiffionseröffnung an gerechnet, und gegenüber an gerechnet, und gegenüber außer Rraft.

Mannheim, 8. Dezbr. 1894. Armen-Commission : Martin.

Ragenmaier.

Banhwaaren . Liefernug.

Die Lieferung bes Bebarfs an Schuhmaaren fur bie Armenanfialt pro 1895 foll im Fibniffionswege an hiefige emerber vergeben merben,

Ungebote hierauf find unter Unichlug von je einem Mufter für jebe Gerie bis

Wirtwoch, ben 12, b. M., Bornittage 10 Uhr, verflegelt und mit ber Auf-schrift "Schuhwaarenlieferung" perfeben auf dem Bureau ber Armenverwaltung einzureichen, wofelbit ingwifden bie bies-feitigen Dinfter und Lieferungs. bebingungen eingefehen merben

Die auf vorbenannte Liefetung eingereichten Offerten treten erft nach Umlauf von 14 Tagen, vom Tag ber Submifflonderöffnung an gerechnet, welche an oben bezeichnetem Termine in Gegenwart etwa erichienener Bieter stattfindet,

und gegenfiber außer Rraft. Maunheim, 3. Begbr. 1894. Armen Committion. Marrin.

Rahenmaier

O AR HAR SEE Verkauf u. Vermiethung MA. Monecker

Mannheim, B 1, 4, sans

Fahndung.

I Dahier murbe Folgenbes ent wendet: 53606 1. In der Racht vom 10/11. v Mis in der Großen Wallstadt. frage Ro. 44 zwei grane Stall-

wolliger leberzieher mit ichwarzem Gamunttragen.
14. Um 2.1 Bits. in der Wirthsichatt "Rolandsech" (G 7, 1), ein hellgrauer Udberzieher mit braunem

Sammifragen.

Sammifragen.

15. Am 8. b Mis. auf bem Speisemarkt, 1 Badet mit einem Steffrest zu einem Anderseisb (rothgemarkt, 1 knd bemerkeib (rothgemarkt) und blam und weihzeitreist); ferner: 1 bell-brauner, mit "K." gezeichneter Korb voll Birnen

16. In der Racht vom 3/4. l. Wis. im Haufe S 1, 90, 3 Flaichen Weihwein (eitquetirt "Deldesbeimer Kartenmeg"), 3 Flaichen Soldweit (eitquetirt "Rönige, baiher Idothweit"), 3 Flaichen Champagner (eitquetirt "Konige, baiher Idothweit"), 8 Flaichen Champagner (eitquetirt "Kheingold"), 3 Flaichen Champagner (eitquetirt "Kheingold"), 8 Flaichen Cognac und ca. 15 Plo geialzenes Schweinesfield.

II. Am 8. vor. Mis. ging im

II. Mm 8. por. Mts. ging im Baalban" bier eine golbene, bolchformige Broche (unt weißen Geinden beiett und mit einem Ketichen versehen) verloren, welche vermuthlich gefunden und unter-schlagen worden ist. Um fachdiculiche Mittheilungen

Mannheim, 5. Dezember 1894. Eriminalpolizei: Meng. Bolizei-Commiffar.

Bekauntmadung.

Die Lieferung bes Bebarfe an Papier unb Schreibe materialien fur bie flabt. Memter betr.

Die Bermaltung ber Stabige meinde brabfichtigt für bas Jahr 1895 bie Lieferung von Bapier u. Schreibmaterialien

im Gubmiffionemege ju vergeben. Angebote bierauf mollen unte ipegieller Breibangabe, verichtoffen und mit ber Aufichrift , Schreib-materialtentieferung" verfeben marren inngftens: 53534
bis lingftens: 53534
Samftag, 15, Dezember I. 38.,
Bormittags ",11 Uhr

auf bem fabt. Rechnungsfone trolbureau, Rathbaus 3. Stod Rr. 8 eingereicht werben, mojeloft bie Lieferungsbedingungen auf

Das Ergebnif ber Submiffion mirb ben Intereffenten viergebn Eage nach bem bestimmten Termin befannt gegeben.

Mannheim, 3. Dezember 1894. Sausbaltfommiffien : Raltenthaler.

Sattmann.

Bertauf. Die Stabtgemeinbe verfauft und mar parthienweife bie im Bau-hoffpeicher lagernben

98 Stüd Fensterstügel 1,10/0.58, 21 " berfc Geöße, 2 " 1,85/0.90 and Forienholz,

Labenflügel, Dafdmangen. 2 Weringmaschinen gegen Bargablung. Die Gegenftande fonnen täglich

pon 8-12 Uhr Bormittage unb 2-4 Uhr Radmittags eingefehrt werben und wolle man fich bier-wegen gefälligft an ben jeweiligen mann ber Beruffeuermehr

Angebote find, mit ber Stud-ibl ber gemunichten Gegenftanbe erfeben, bem findt Dochbunamt

Wannbenn, 1. Dez. 1894. Hannbenn, 1. Dez. 1894. Holmann.

Bekannimadung.

Die Kranfenanstalt babier bes barf per I. Halbjahr 1895: 1. Badwaaren: ca. 13,000 Kilo Schwarzbrob, 1. Sorte & 1 Kilo ca. 3000 Kilo Weiße (Wasser) Bröbe

den à 190 Gramm ca. 5000 Kilo Mildbrod à 80 2500 Rile Blildbrob & 55

2. Maftochfenfleifch oder Im. Rinbfleifch; ca. 8000 Rifo. 3. Kalbfleifch:

ca. 2500 Rito. 4. Schwelnes u. Diterfeifch: Burftmaaren, Edinfen se.

derner für das Jahr 1895: 6. Mild: ca. 67 000 Liter. 7. Majdineneis: ca. 50,000 Rilo, beren Lieferung im Gubmiffione.

wege vergeben werden soll Angebote bierauf wollen bis Samftag, 15. Dezember 1894
Bormittags 40 Uhr mit entiprechender Aufgarif versieben, auf dem Bureau der Kranfendanöverwaltung R 5, 1 eingericht merken.

reicht merben. Die Lieferungebebingungen Ile-

Die Leeferungsbedingungen liegen inzwischen auf genanntem Bureau jur Einzicht offen, es wird jedoch jest ichon bemerkt, daß 1. Die Ungebote auf Lieferung von Mastochienkeisch bezw. la. Rindsteisch, Ralbsteisch, Schwei-neftensch und Durrsteisch nach einem zu bewilligenden Rabatt an dem feweiligen Labenpreis-au richten sind:

ju richten finb bag bie Breife für Schinfen, Burftmaaren u. bergl. für bie gange Lieferungsgeit feft nornirt merben. ag bie bezeichneten Gegen-

ftanbe von ben Bieferanten in ber Rranfenanftalt ju übergeben find. Bei ben Badwaaren haben bie Ungebote in ber Art gu er-folgen, bag bei ben eingelnen

Sattungen a. für Schwarzbrob I. Gorte, b. Beife Baffer; Brobden,

Milichrob
fur die gange Lieferungsjeit fordeinde Breis per ein Rilo Buchtaben bestimmt ausge-

in Buchstaben bestimmt ausge-brückt ist. 53429 Außerbem ist sowohl bei dem Schwarzbrod als auch den Weis-waaren für die ganze Lieferungs-zeit an der jeweiligen Wonais-rechmung ein Nabatt in Brozenten angegeben, zu gewähren und der halten wir und gleichzeitig vor, diese Lieferung ganz oder ge-treunt zu vergeben. Angedote, die nicht unseren Be-bingungen entsprechen, werden nicht deruchsichtigt.

Die auf vorgenannte Lieferung eingereichten Offerten treten erft nach Umlauf von 14 Tagen, vom an gerechnet, und gegenüber außer Rraft. Mannheim. 1. Dezember 1804.

Rrantenhaus - Commiffion : Brännig.

Bekanntmadjung.

Die Armenanftalt babier bat für bas I. Salbjahr 1895 einen Bedarf von en. 1400 Rilo prima Rindfleifch, beffen Liefer-ung im Submiffionswege vergeben werben foll.

Angebote hierauf wollen bis Wittwoch, 12. bfs. Mts., Vormittags 10 Uhr mit entsprechender Ansichrist versehen, auf dem diesseitigen Bilreau (B 5 Neubau) einge-

reicht werben. Bur angegebenen Beit findet bie Submiffionderöffnung in Gegenwart etwa erichienener

Bieter ftatt. Die Lieferunge-Bebingungen liegen inzwischen in genanntem Bureau gur Einficht offen.

Die auf porbenannte Lieferung eingereichten Offert. treten erft nach Berlauf von 14 Tagen vom Tage der Submissionser öffnung an gerechnet, uns gegenüber außer Kraft.

Mannheim, 3. Dezbr. 1884. Armen-Commiffion : Martin.

Razenmaier. Beiraths Belud.

Gin in beften Jahren ftebenber Beidafismann, Bittmer ohne Rinber, mit langfahrigem aut gebenbem Geidaft u. vollftanbigem Saushalt fucht mit einem ruchtigen braven Dabden ober finberlofen Bittme mit etwas Bermogen, behitis Berebelichung befannt ju merben. Gutes Gemuth. ebler Charafter, baut. der Sinn, Diecretion Ghren

Offerten mit genquer Ungabe ber Berfaliniffe unter Rr. 52484 an bie Erpeb, be. Bi.

Es wird ftete gumt

Washen und Bügeln (Glanzbügeln)

führung und billiger Berech-E 5, 6 beimer Stod. ffind ju beziehen burch bie Egpedition be. Blartes.

Die im Jahre 1827 bon bem eblen Menichenfreunde Ernft Bilh. Arnoidt begründete, auf Wegenfeitigfeit und Deffentlichfeit beruhenbe

Jebensverficherungsbank f. D. -- In Gotha --

labet biermit jum Beitritt ein. Gie barf für ich geltend machen, daß fie, getren ben Absichten ibres Granbers, "als Eigenihum Aller, welche fic ihr jum Beften ber 3brigen anichließen, auch Muen ohne Ausnahme jum Rugen gereicht." Sieftrebinachgrößter Gerechtigteit und Billigfeit. 3hre Wefchafteerfolge find ftets fiberaus gunftig. Gie bat allegeit bem bernfinftigen Fortidritt gebulbigt. Gie ift wie Die altefte, fo aud Die größte beutiche Lebensverficherunge-Unftalt.

Berfich.-Bestand Anf. 1894 6531/3 Millionen M. Gefchaftsfonds " 193 Millionen M. Darunter:

Bu verteilenbe Ueberichuffe 33 Millionen Mt.

Bur Sterbefalle ausbegahlt feit ber Begrunbung . . 2451/2 Millionen M. Die Bertvaltungefoften baben fiets unter ober wenig über 5% ber Einnahme betragen.

88 174

Vergrösserungen sowie grössere Portraits welche für

Weihnachten

bestimmt sind, bitte man jetzt schon aufzugeben, um dieselben in gewohnt künstlerischer Ausführung fertig zu stellen.

Klebusch

0 4, 5. Hof-Photograph. Strohmarkt.

Während der Winter-Snison können Kinder-Aufnahmen

nur you 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags 51461 Das Atelier ist gut geheizt.

Gelegenheitskauf

In Folge vorgeschrittener Gaifon empfehle mein großes Lager in: 47282

Kinder-Regenmänteln Kinder-Wintermänteln Kinder-Jaquettes Knaben-Anzügen Knaben-Ueberziehern

etc. etc. ju bedentend ermäßigten Breifen.

L. Stuhl, F1. 10 Martifrage F1, 10

Wer

für Breslau und die game Provins Schlesfen -Posen für seine Inserate Erfolge wünscht, der be-nütze zunächst den von über 51689

MF 67000 W

(amtRob beurkundet)
Abonnenten gelesenen Bresiauer General-Anzeiger",
Post-Abonnenten in der Provins (amtl. bestätigt) über 19900.
Insertionspreis nur 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt

10050

bed

Bogelgucht. Bereins augenommen, sowie Borhange Kanaria Hannheim

A 50 Pfg. nach Musmaris 60 Big.

der erften Lotterie Beimarer Kunft: Loofe à Mk. 1.-. Illmer Münster Loofe

F. Pinet, Paris.



Telephon 556.

Breiteftrage.

7.19. Ausstellungslokal: 50102

2. 9. Kunststr.

Größtes Lager in allen feineren Schubwnaren Dentiche, Wiener und englische Fabritate.

Telephon 570. Vielfach prämiirt. Weihnachts-Aufträge erbitte baldmöglichst, um dieselben in gewohnter künstlerischer Ausführung liefern zu können.

Schneidig



im Megen und Schnee un-verwüftlich, trägt fich bie garantirt echte, fcmarge

ur herren u. Anaben

hochelegante Ropfbebed. ng für einige Winter. Breis mit Schachtel: 1.50, 2.00, 3.00.

Feinste Seehund-Herren-Pelz-Kragen garantirt ect

Stild 3.00. Weinfte

Damen-Pely-Muffe 2.00 ober 3.00.

Grösster Mannheimer

Breiteftrafte, Q1.1.

Die. vegetarifde Speifeanftalt besindet sich N 6. 3. parterre.

Theilnehmer belieben fich ba-felbft gu melben,

n firth frifcher Bagre. Stuffgarter gubelbrob Empfehle mein anerfannt gutes A. Bertele, D 6.

Cacao. in Pulver- u. Würfelforu

HARTWIG & VOGE Dresden

Zu haben in den meisten. Apotheken, Conditoreien, Colo-nialwaaren-, Delicatess-, Dro-guen- und Specialgeschäften, Franz Modes, Mannhel Bon meinen felbftge-

Bogenen, echten 52565 Harzer Manarienvögel

Laube circa 75 Stild ab Aug. Kessler, Q 4, 1.

Cheviot

100.000 Säcke

jum Gliden werben aufge Mary Maier, Balohofitr.

Weihnachts - Geschenke

wie: Axminster, Tournay, Smyrna-Sultana, Brüssel, Peluch, Tapestry, Luristan, Smyrna-Teppiche. Grosse Special-Ausstellung. Reichste Auswahl am Platze und billigste Preise bei prima Qualitäten.

. Ciolina, Kaufhaus.



Accordinther Bubebor fur Mf. 16 -

Zithern, Symphonionsetc.

hnachten größte Auswahl K. Ferd, Heckel, Dofmufitalien-Banblung.

Unter Garantic merben alle Rabmafchinen, Greidmafchinen, Pahrender u. Sanehaltungemafchinen billiaft reparint bei

Georg Eisenbuth. F 3, 13 F 3, 13 Maidinenhandlung.

Praktische Weihnachtsgelchenke.

Catalog umgehend franco und ummonat; Rausindustrie keine geringe Fabrikwaare. Erstes Schweiz, 58204 Damenwäscheversaudthaus

R. A. Fritzche

in Singen zu Hohentwiel.

Linoleum. Maximiliansauer in tabel-lofer Qualität. Große Deffin-ausmahl. 20% Rabatt bei Stud-abnahme, 18% bei Abidnitten. Auflegen ber Sinsteums-böden erfolgt billigft. 51800

Jatob J. Reis, Mobelfabrit, G 2, 22. Etabliffement für compl. Mohnungs - Einrichtungen.

000000000 Bu erfragen B 4, 9. Mis Schülerin von Pro-jessoren Stochbaufen und Galliera aus Menland errheile Gefang und gerheile Gefang und Annieerricktigt. 000000000

Es wird fortwährend jum Waschen und Bugeln (Glanzbügeln)

angenommen und prompt und billin beforgt.

Q 5, 19 parterre. Große Borbauge merben gemafchen u. gebilgett bei billig.



ift eröffnet Gifude bie geehrten Matter, wit ber Gintieferung tranfer und rebartaturbebürftiger Buppen richt balb gierunen. - gemet imofeble mein groß Pager in Buppenföbfen in Batent, Dolg imb Bisquitmaffe, Buppengefielle in Leber ind Lief. Bubben. Gacberobe, Schube. Etrimpte, gefleibete Enppen. Urbach's Bupbenperrunten von achten Daaren find bie beften. Gröfte Answahl. 51846

Urbach's Buppenflinit, N 3, 7/8. Gde ber Runftftrafte



Aechte Aurnberger Lebkuchen find wieber in feinfter Qualitat emgetroffen. Louis Lochert. R 1, 1, am Speifemartt.

որևընդերը որերերելո Bedentender Preis = Abschlag!

hellmeiß, leicht und gut füllend, pr. Bfd. 20. 2.25. Moriz Schlesinger, Mannheim Q2, 23. Epezial Bettaneftattungen. 51804 2

Dr. Max Levy. K2, 9. Tednijo-demijoe Unterjudungsanhalt K2, 9 Analbien, dem . tedin. fomte Rahrungemittelnuterfuchungen Visiton Karton

Neujahrs - Karten n den neuesten und geschmackvollsten Schriften

0 3, 6 an den Planken 0 3, 6

für Rragen und Manidetten K4.17 C. Eckweiler K4.17.

Gröfte Ichonnng, Berftellnng mie nen-Preis per Stud 6 Bfg. Lieferzeit 4-5 Tage. Abholen und Bubringen ber Baide gratis.

von 80 Pfg. per Meter an D 3, 6 Max Wallach D 3, 6 Ausfrattungs Beichäft.

Grosse Weihnachtsausstellung fammilicher Reubeiten in Jamene und Rinderartifeln. Ausbertauf gurudgesehter Baaren. 58469

J. J. Quilling, D 1, 2.

Suchen nach einer sohönen Beigabe zum Christkindchen? Kaufen Sie einen der hook-Weihnachtscartons mit je 3 Stück der berühmten Praktischeres, Schöneres und Besseres finden Sie nicht. Diese Prachicarious sind oberal Preliaulichiae Tu haben

Grosse Ersparniss! Britetts der Grube Friedrich

befter, billigfter Sous- und Richenbrand. In ben meiften Spogereibanblungen erfaltlich. Beftellungen werben entgegengenommen und prompt erlebigt burd herrn Th. Paul Jr., Q 4, 3, fomie ber

Sauptniederlage: L. Walter, Dammitrage la am Babnhof ber beff Lubmigebahn (Redarperftabt). Breis frei ins Sandt 100 Stud 75 Big., ab 500 Stud 70 Big. per NB Bohnenber Artifel für Miebervertfaufer Zwein Rieber naegefud).

Ruhrkohlen Prima friidreichen Ofenbrand.

Nusskohlen

gemajden und gefiebt Anthracitkohlen, deutsche u. englische liefert gu billigften Breifen

K 4. 4. Jean Hoefer K 4. 4.